Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 12. Januar 2016
Ausgabe 006
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Die Hundesteuer 2016 wird fällig 4
› Kreative Maker aus Bayern vernetzen sich international 7
› Beratungsstelle STI Donnerstagvormittag geschlossen 8
› Buchvorstellung „Die Erfahrung des Exils“ und Podiumsgespräch 8
› Rumänischer Film „Aferim!“ im Filmmuseum 9
› Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für 2016 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **13**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Heute, 12. Januar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße
Circus Krone schenkt Münchner Seniorinnen und Senioren eine Sondervorstellung und hat dafür 3.000 Karten kostenlos zur Verfügung gestellt. Stadtrat Christian Müller (SPD-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte. Circus Krone beweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München. Seit über 50 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern sowie Seniorinnen und Senioren Sondervorstellungen.

Wiederholung
Mittwoch, 13. Januar, 18 Uhr, Kassenhalle im Rathaus
Oberbürgermeister Dieter Reiter und Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk eröffnen im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung die Ausstellung „Freiraum 2030". Für die Öffentlichkeit ist die Ausstellung von 14. Januar bis 3. März in der Rathausgalerie täglich von 11 bis 19 Uhr bei freiem Eintritt zu besichtigen.

Mittwoch, 13. Januar, 19 Uhr,
Jüdisches Gemeindezentrum, St.-Jakobs-Platz 18
Zur Vorstellung des Buches „Die Erfahrung des Exils. Vertreibung, Emigration und Neuanfang. Ein Münchner Lesebuch" sprechen Charlotte Knobloch (Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern), Michael Stephan (Stadtarchiv München) und Martin Rethmeier (De Gruyter Oldenbourg) Grußworte. Anschließend lesen Hannah Schutsch und Fabian Ringel (Otto Falckenberg Schule) aus den Memoiren emigrierter Münchnerinnen und Münchner und es findet ein Podiumsgespräch statt.
(Siehe auch unter Meldungen)

Freitag, 15. Januar, 9.30 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft,
Herzog-Wilhelm-Straße 15, Zimmer 6.12
Im Rahmen einer Pressekonferenz stellen der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, und Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk die aktuelle Erwerbstätigenprognose für die Landeshauptstadt München und die Planungsregion 14 vor. Die Studie prognostiziert die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und analysiert, welche Auswirkungen diese auf den künftigen Flächenbedarf in München und der Region hat. Darüber hinaus formuliert die Studie Handlungsempfehlungen.

Freitag, 15. Januar, 10 Uhr, Westendstraße 174
Stadtrat Otto Seidl (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Anna Schmid im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Freitag, 15. Januar, 14 Uhr, Berufliches Schulzentrum an der Nordhaide, Schleißheimer Straße 510
Eröffnung des Städtischen Beruflichen Schulzentrums an der Nordhaide. Bürgermeisterin Christine Strobl hält bei den Feierlichkeiten zur Inbetriebnahme des Neubaus an der Schleißheimer Straße die Festrede, im Anschluss sprechen Stadtschulrat Rainer Schweppe und Baureferentin Rosemarie Hingerl. Außerdem begrüßen die Leitungen der ansässigen Schulen, Johann Denk, Karl Henghuber und Pauline Zikeli, die Gäste.
Das Schulzentrum ist seit September 2015 die neue Heimat der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft, der Städtischen Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Wirtschaft, sowie der Städtischen Fachakademie für Heilpädagogik. Die Schulen laden die Öffentlichkeit am Freitag, 22. Januar, von 14 bis 18 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.

Freitag, 15. Januar, 14 Uhr, Stiftsbogen 74
Petra Reiter, Ehefrau des Oberbürgermeisters, gratuliert der Münchner Bürgerin Jutta Rudolf im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

**Freitag, 15. Januar, 17 Uhr,
Kammerspiele, Kammer 3, Hildegardstraße 1**
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers eröffnet das Symposium „Du musst dein Leben ändern?", das sich an drei Tagen mit Gesprächen, Vorträgen, Lesungen und künstlerischen Darbietungen mit der Thematik der Optimierung im Zeitalter der Machbarkeit auseinandersetzt. Das Symposium findet im Rahmen der Reihe „Was geht? Kunst und Inklusion" statt. Informationen unter *www.muenchen.de/was geht*.
(siehe auch die Pressemitteilung der Münchner Kammerspiele auf den weißen Seiten)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 19. Januar, 19 Uhr, Gaststätte „Hofbräuhaus", Münchner Zimmer, Am Platzl 9 (barrierefrei, Lift, aber vorherige Anmeldung beim Hofbräuhaus)
Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel).

Dienstag, 19. Januar, 18 bis 19 Uhr,
Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 19. Januar, 19.30 Uhr,
Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 7 (Sendling – Westpark) mit dem Vorsitzenden Günter Keller.

Dienstag, 19. Januar, 20 Uhr,
Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling – Westpark).

Dienstag, 19. Januar, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Bürgerheim", Bergmannstraße 33 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit der Vorsitzenden Sibylle Stöhr statt.

Dienstag, 19. Januar, 18.30 bis 19.30 Uhr,
Gaststätte „Königlicher Hirschgarten", Hirschgarten 1 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg) mit der Vorsitzenden Anna Hanusch.

Dienstag, 19. Januar, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Königlicher Hirschgarten", Hirschgarten 1 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg).

Dienstag, 19. Januar, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Gartenstadt", Naupliastraße 2 (nicht barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching).

Meldungen

Die Hundesteuer 2016 wird fällig
(12.1.2016) Die Stadtkämmerei erinnert alle Münchner Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass die für 2016 zu entrichtende Hundesteuer am 15. Januar fällig wird. Sofern am Lastschrifteinzugsverfahren teilgenommen wird, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen

abgebucht. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung Ihres Bankkontos zum nächsten Werktag. Für die Kontendeckung ist zu sorgen.
Wurde bereits ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt, werden die Forderungen zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 34 LHM 00 00 00 15 55 6 der Landeshauptstadt München abgebucht.
Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet der Landeshauptstadt die Hundesteuersatzung vom 18. Dezember 1996 (MüABl. S 567), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. April 2014 (MüABl. S. 434), gilt. Sie enthält eine Reihe von Bestimmungen, die von allen Hundehalterinnen und Hundehaltern zu beachten sind:

Anmeldung

Die Hundehalter sind verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie ihn aufgenommen haben oder – wenn der Hund ihnen durch Geburt von einer von ihnen gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Landeshauptstadt München – Kassen- und Steueramt – anzumelden.
Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde ist der Hund innerhalb von zwei Wochen nach Zuzug anzumelden.
Die Anmeldung eines Hundes ist schnell, einfach und problemlos möglich:

- Unter *www.muenchen.de/hundesteuer* befindet sich im Bereich Formulare auch die Möglichkeit der Onlineanmeldung
- per Fax unter der Nummer 2 33-2 03 87
- schriftlich beim Kassen- und Steueramt, KF 25, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München
- persönlich montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr im Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11, Zimmer 303 oder 304

Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Halten mehrere Personen in einem Haushalt einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Abmeldung

Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem ihm der Hund abhanden gekommen oder der Hund verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Landeshauptstadt München weggezogen ist, beim Kassen- und Steueramt unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung abzumelden.

Hundesteuersatz

Die Hundesteuer beträgt einheitlich für jeden gehaltenen Hund im Jahr 100 Euro. Kampfhunde werden mit einem Satz von 800 Euro im Jahr besteuert.

Steuerermäßigungen
Auskünfte zu Erlass und Befreiung von der Hundesteuer werden unter der Rufnummer 2 33-2 81 18 erteilt.

Anlegen einer Hundesteuermarke
Zur Kennzeichnung eines angemeldeten Hundes gibt das Kassen- und Steueramt bei der Anmeldung des Hundes ein Hundezeichen aus. Der Hundehalter darf seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit dem sichtbar befestigten, gültigen Hundezeichen umherlaufen lassen.

Durchführung von Kontrollen
Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestandes kann die Stadt Kontrollen durchführen und Auskünfte von Beteiligten und anderen Personen einholen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes überprüfen im Außendienst in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, ob die Münchner Hundehalter ihren Hund bei der Steuerbehörde der Stadt angemeldet haben.

Was passiert bei Verstößen gegen die Hundesteuersatzung?
Bei Missachtung der Vorschriften können Verwarnungsgelder beziehungsweise Bußgelder verhängt werden. In besonders schweren Fällen können Verstöße als Vergehen mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Erhebung der Hundesteuer
Die Landeshauptstadt München macht aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung von der Möglichkeit Gebrauch, Hundesteuerbescheide nicht jährlich, sondern nur in den Fällen zu erlassen, wenn sich Änderungen, die sich auf die Festsetzung der Steuer auswirken, ergeben.
Es ergeht keine gesonderte schriftliche Zahlungserinnerung mehr.

Auskünfte
Wer einen Hund anmelden will oder weitere Informationen zur Hundesteuer wünscht, wendet sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München, unter der Telefonnummer 2 33-2 81 18. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kassen- und Steueramts haben gleitende Arbeitszeit. Telefonisch sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und am Freitag von 9 bis 12.30 Uhr zu erreichen.

Für ein sauberes München
In München gibt es mehr als 30.000 Hunde. Sie produzieren täglich einige Tonnen Hundekot. Was die meisten Hundebesitzer nur allzu oft übersehen: Sie selbst sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen.

Die oft verbreitete Meinung der Hundehalter, die Hundesteuer werde zur Beseitigung des Hundekots erhoben, ist falsch. Die Hundesteuer dient ebenso wie die übrigen kommunalen Steuern der Finanzierung des allgemeinen Haushalts der Stadt.

Kreative Maker aus Bayern vernetzen sich international

(12.1.2016) Sieben Organisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Maker-Szene in Bayern und Norditalien haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, sich künftig regelmäßig auszutauschen und in gemeinsamen Projekten zusammenzuarbeiten. Dies soll die Stärken der Maker-Szene Bayerns und Norditaliens zusammenbringen und ihrem wirtschaftlichen und kreativen Potenzial Ausdruck verleihen.

Als „Maker" verstehen sich Einzelpersonen und Kleinstunternehmen, die neue Technologien nutzen, um mit überschaubarem Aufwand neuartige und nachhaltige Produkte oder auch Kunstwerke zu schaffen, beispielsweise mit 3D-Druckern.

Norditalien ist ein internationaler Magnet der Maker-Szene, nicht zuletzt, weil dort ein Anbieter von Open-Source-Hardware und Software seinen Sitz hat, die bei Makern weltweit verbreitet ist.

Zum Auftakt der Kooperation finden eine Reihe von Veranstaltungen in München und Nürnberg statt, bei denen Maker aus Bayern und Norditalien Gelegenheit haben, Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und ihre Arbeiten vorzustellen.

Die erste Veranstaltung im Rahmen der Kooperation ist die „Make Munich", die am 16. und 17. Januar im Zenith in München stattfindet. Sie ist Süddeutschlands größte Maker-Messe für Trends aus den Bereichen Do-It-Yourself (DIY), 3D-Druck, Robotik, Hardware-Startups, Wearables und Technik-Kultur. Die Messe wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München unterstützt.

Jürgen Enninger, Leiter des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München, führt aus: „München, Mailand und Turin sind Zentren der Maker-Szene von europäischem Rang mit jeweils eigenen Schwerpunkten. Wenn wir dieses kreative Potenzial kombinieren, entwickeln wir auch international eine herausragende kulturwirtschaftliche Sichtbarkeit im Herzen Europas und damit konkreten Mehrwert für die Kreativschaffenden und damit die Maker."

Dirk Kiefer, Leiter des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft, erklärt den Hintergrund der Kooperationsvereinbarung: „Gerade in der internationalen Vernetzung der vielen kreativen Maker aus ganz Bayern liegt noch großes Potenzial, denn die Branche ist von Einzel- und Kleinstunternehmern geprägt sowie von Akteuren mit guten Ideen, aber ohne unter-

nehmerische Erfahrung. Deren Möglichkeiten, sich international auszutauschen, sind limitiert. Diese Lücke wollen wir gemeinsam mit den anderen Partnerorganisationen schließen."
„Wir erhoffen uns von dem gegenseitigen Austausch, dass neue kreative Impulse für Produkte entstehen, die möglicherweise schon bald ganz selbstverständlich zu unserem Alltag gehören", ergänzt Martin Laarmann, Geschäftsführer der Make Munich.
Drei Organisationen aus Bayern und vier aus Norditalien unterzeichneten die Kooperationserklärung: das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München, das Bayerische Zentrum für Kultur und Kreativwirtschaft, Make Munich, FabLab Turin, Officine Arduino (Turin), Casa Jasmina (Turin) und Opendot (Mailand).

Beratungsstelle STI Donnerstagvormittag geschlossen
(12.1.2016) Die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen (STI) einschließlich AIDS des Referats für Gesundheit und Umwelt in der Bayerstraße 28a hat am Vormittag des 14. Januar geschlossen. Ab Donnerstagnachmittag hat die Beratungsstelle wieder regulär von 14 bis 15 Uhr geöffnet.

Buchvorstellung „Die Erfahrung des Exils" und Podiumsgespräch
(12.1.2016) Schon seit vielen Jahren sammelt das Stadtarchiv München Memoiren und Erinnerungen von jüdischen Münchnerinnen und Münchnern, die nach 1933 zum Verlassen ihrer Heimatstadt gezwungen wurden. Eine Auswahl dieser autobiografischen Texte ist nun in dem Münchner Lesebuch „Die Erfahrung des Exils" (Band 10 der „Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern", 345 Seiten) veröffentlicht worden. 24 jüdische Münchnerinnen und Münchner berichten über ihr Verfolgungs- und Emigrationsschicksal. Es sind diese Einzelerlebnisse, die Geschichte erst begreifbar und transparent machen. Über die individuelle Erfahrungsebene erschließt sich die dramatische, vielfach belastende und stets folgenschwere Konsequenz von Ausgrenzung und Heimatverlust. Immer zwingen Flucht und Vertreibung zu Neuanfang und Neuorientierung in einer unbekannten, in der Regel fremden Lebenswelt, verbunden mit großer Unsicherheit und Zukunftsängsten. Nur selten gibt es eine Rückkehr. Davon erzählt dieses Buch. Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert wurden die Texte von den Historikern Andreas Heusler (Stadtarchiv München) und Andrea Sinn (University of California, Berkeley).
Die Buchvorstellung findet am Mittwoch, 13. Januar, um 19 Uhr im Jüdischen Gemeindezentrum am St.-Jakobs-Platz 18 statt. Es sprechen Charlotte Knobloch (Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern),

Michael Stephan (Stadtarchiv München) und Martin Rethmeier (De Gruyter Oldenbourg) Grußworte. Hannah Schutsch und Fabian Ringel (Otto Falckenberg Schule) lesen aus den Memoiren emigrierter Münchnerinnen und Münchner. Anschließend findet ein Podiumsgespräch zum Thema „Emigration damals und heute. Zur Aktualität historischer Phänomene" mit dem Regisseur und Autor Nuran David Calis und dem Physiker Georg Sparberg statt.
Veranstalter sind das Kulturzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, der Lehrstuhl für Jüdische Geschichte und Kultur der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), der Verlag De Gruyter Oldenbourg, das Stadtarchiv München und der Freundeskreis des Lehrstuhls für Jüdische Geschichte und Kultur e. V. an der LMU.
Der Eintritt kostet 5 Euro, für Studenten frei. Karten sind auch an der Abendkasse erhältlich.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Rumänischer Film „Aferim!" im Filmmuseum
(12.1.2016) Wegen der großen Nachfrage zeigt das Filmmuseum am Donnerstag, 14. Januar, um 19 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, den Film „Aferim!" von Radu Jude in der Originalfassung mit deutschen Untertiteln.
„Aferim!", der Eröffnungsfilm des Rumänischen Filmfestivals 2015, spielt 1835 in Osteuropa. Zwei Reiter in steiniger Landschaft, mitten in der Walachei. Es sind der Gendarm Costandin und sein Sohn. Gemeinsam suchen sie einen „Zigeunersklaven", der seinem Bojaren entlaufen ist und sogar eine Affäre mit dessen Frau gehabt haben soll. Während der unerschütterliche Costandin noch jede Situation mit munteren Weisheiten kommentiert, blickt der Junge eher nachdenklich auf die Welt. Auf ihrer Odyssee begegnen sie Menschen unterschiedlicher Nationalität und verschiedenen Glaubens: Türken und Russen, Christen und Juden, Rumänen und Ungarn. Auf allen Seiten gibt es Vorurteile gegenüber den anderen, sie werden von Generation zu Generation weitergegeben. Auch als der „Sklave" Carfin gefunden wird, ist das Abenteuer noch längst nicht zu Ende.
Eine auf historischen Dokumenten und Liedern beruhende Parabel über das spätfeudale Europa, seine Machtverhältnisse und Hierarchien, das Selbst- und Fremdbild der Völker, den Umgang mit Minderheiten und die Konflikte, die daraus erwachsen. Ein Balkanwestern in Schwarz-Weiß, der die Kakophonie der Zeit lebendig werden lässt und den thematischen Bogen bis in die Gegenwart schlägt. (Berlinale 2015)
Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für 2016

(12.1.2016) Gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Landeshauptstadt München macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2016 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2016 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2016 erhalten, haben im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2015 festgesetzt wurde. Diesbezüglich wird auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 fällig (§ 28 Abs.1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2016 am 1. Juli zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben bei Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine zahlungsaufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
   Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München, Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München (Briefanschrift: Postfach 20 19 51, 80019 München) einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@muenchen.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Diese Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung, in den der Widerspruch zur Wahrung der Frist noch bis 24 Uhr eingeworfen werden kann.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
   Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.
   Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Hinweise:

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Bei Lastschrifteinzug werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag. Für Kontendeckung ist zu sorgen.

- Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 34 LHM 00 00 00 15 55 6 der Landeshauptstadt München abgebucht.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 12. Januar 2016

Mehr Flexibilität und Schnelligkeit bei IT-Einstellungsverfahren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 17.9.2015

Mehr Flexibilität und Schnelligkeit bei IT-Einstellungsverfahren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 17.9.2015

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle:

Am 17.9.2015 stellte die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste den Antrag, dass der Stadtrat folgendes beschließen möge:

„1. Alle Einstellungsverfahren für IT-Schaffende dürfen, von der Schaffung der Stelle (entweder durch Verwaltungshandeln oder durch Stadtratsbeschluss) bis zur konkreten Besetzung maximal drei Monate dauern. Die zuständigen Verwaltungsstellen (Personal- und Organisationsreferat sowie it@M, die jeweiligen dIKAs und RBS-ZIB) erstellen hierfür ein Konzept der „schnellen Wege" und einigen sich auf Service Level Agreements, um jegliche Absprachen innerhalb kürzester Zeit zu erledigen. Sollte dies nicht möglich sein, so wird geprüft, ob alle IT-Einstellungsverfahren zentral von it@M (analog zu den Einstellungsverfahren für Erziehungs- und Lehrkräfte im RBS) selbst ohne Beteiligung des POR vorgenommen werden können, um eine maximale Bearbeitungszeit von drei Monaten zu gewährleisten.
2. Bei der Gewährung von Zulagen etc., um bei einem schwierigen Arbeitsmarkt geeignete Kräfte zu gewinnen, sollen bürokratische und Zeit raubende Verfahren abgebaut werden.
3. Bei Stellenausschreibungen für IT-Schaffende wird es zur Regel, dass formale Abschlüsse (wie Hochschul- bzw. Universitätsabschluss) durch fachliche Qualifikation und langjährige Berufserfahrung ersetzt werden können, um einen größeren Kreis an Bewerber/innen anzusprechen und somit die Chance der Einstellung von qualifizierten Personen, welche jedoch einzig an der Hürde des Abschlusses scheitern, zu erhöhen.

Begründung
Gerade im Münchner Raum stellt sich der Arbeitsmarkt für IT-Kräfte für Arbeitgeber als sehr schwierig dar. Gerade für öffentliche Institutionen wie die Landeshauptstadt München ist es nicht einfach, schnell und in ausreichendem Rahmen geeignete Kräfte zu gewinnen. Dies führt dazu, dass viele wichtige IT-Projekte ungenügend mit Personalressourcen ausgestattet sind und deshalb nicht bzw. sehr verspätet verwirklicht werden können. Außerdem muss in ungewöhnlich hohem Umfang auf externe Kräfte, die sehr teuer sind, zurückgegriffen werden. Da Personalverfahren häufig zu viel Zeit in Anspruch nehmen, führt dies hier zu unnötigen Verzögerungen bzw. interessiertes Personal springt ab und steht der Landeshauptstadt somit nicht mehr zur Verfügung. Manchmal scheitert auch die Beschäfti-

gung von geeignetem Personal an formalen Hürden oder an umständlichen Gehaltsverhandlungen. Deshalb müssen hier unbürokratische Maßnahmen ergriffen werden, um die Personalgewinnung deutlich zu verbessern. Nur so kann die Landeshauptstadt München als Dienstleisterin für die Bürgerschaft zukunftsfähig bleiben."

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch laufende Angelegenheiten, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Bei der konkreten Gestaltung der Einstellungsverfahren, der Erstellung von Konzepten zur Beschleunigung, den Abschluss von Service-Level-Agreements hierzu mit den Kunden des POR, der Prüfung eventueller Zuständigkeitsverlagerungen, der Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren zur Gewährung von Zulagen sowie der Festlegung des Bewerberkreises bei Stellenausschreibungen im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen/tariflichen Regelungen handelt es sich um laufende Angelegenheiten, die in der organisatorischen und inhaltlichen Ressortzuständigkeit des Personal- und Organisationsreferenten liegen. Eine beschlussmäßige Behandlung dieser Punkte im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass die Gesamtsituation der IT in drei Aufträgen an die Verwaltung bearbeitet wird, für die teilweise Stadtratsbefassungen geplant sind.
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufträge:

- Auftrag des Oberbürgermeisters zur externen Untersuchung der IT der LHM
- StR-Auftrag vom 15./22.7.2015 zur Vorlage eines Konzepts zum Abbau Externer bei it@M
- StR-Auftrag vom 29.9./6.10.2010 zur Evaluierung des Delegations- und Steuerungskonzepts für it@M

Die Stellenbesetzungsverfahren werden voraussichtlich in den oben dargestellten Zusammenhängen beleuchtet. Eine vorgezogene Stadtratsbefassung aus Anlass Ihres Antrags außerhalb des Gesamtzusammenhangs der genannten Aufträge wäre m.E. – unabhängig davon, dass die konkret von Ihnen beantragten Punkte laufende Angelegenheiten betreffen – weder sinnvoll noch zielführend.

Vorab möchte ich jedoch nachstehend inhaltlich auf Ihr Anliegen eingehen und teile dazu Folgendes mit:

Zu 1.
Stellenbesetzungsverfahren in 3 Monaten (bis zur Besetzung) – generelle Anmerkungen
Die aktuellen Laufzeiten von Ausschreibungsverfahren sowie die Beschleunigungsmöglichkeiten bei idealen Bedingungen wurden durch das POR ausführlich in der Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 10.12.2014 (VV 17.12.2014, Nr. 14-20/V 01861) dargestellt und gegebene Beschleunigungsmöglichkeiten – soweit stadtratspflichtig – einstimmig beschlossen.

Gegenstand der Betrachtung in o.g. Beschlussvorlage war der Zeitraum des Verfahrens vom Antrag auf Stellenbesetzung an das POR bis zur Auswahl einer Bewerberin/eines Bewerbers. Sie gehen in Ihrem Antrag noch einen Schritt weiter und fordern, dass die Einstellungsverfahren für IT-Schaffende von der Stellenschaffung (entweder durch Verwaltungshandeln oder durch Stadtratsbeschluss) bis zur konkreten Besetzung maximal drei Monate dauern darf.

Allerdings nimmt allein der Zeitraum zwischen Bekanntgabe der Entscheidung an die ausgewählte Person und tatsächlichem Dienstantritt (Gehalts-/Vertragsabstimmung, Führungszeugnis, Kündigungs-/Umsetzungsfristen,...) im Durchschnitt knapp 9 Wochen in Anspruch. Bei externen Bewerber/-innen ist dieser nicht verkürzbar. Bei Internen könnte zwar auf die 8-wöchige Umsetzungsfrist verzichtet oder diese deutlich verkürzt werden, was allerdings zu erheblichen Problemen bei der bisherigen Beschäftigungsdienststelle führen würde.

Als Beginn des von Ihnen gewünschten 3-Monatszeitraums nennen Sie u.a. „die Stellenschaffung durch Stadtratsbeschluss". Der Stadtratsbeschluss ist zwar notwendige Voraussetzung für die Schaffung zusätzlicher Stellen. Die Bewertung und konkrete Einrichtung einer Stelle ist jedoch durch die Beschäftigungsdienststelle beim POR zu veranlassen und die Stellenausschreibung zu beantragen. Dies erfolgt nicht immer unmittelbar nach Stadtratsbeschluss und ist durch das POR nicht beeinflussbar.

Für die Stellenschaffung ab Stadtratsbeschluss sowie die Bewerbersuche und -auswahl würden nach Ihren Vorstellungen im Durchschnitt lediglich rund 4 Wochen verbleiben. Dies wäre nur dann erreichbar, wenn alle von der Beschäftigungsdienststelle für die Stellenschaffung notwendigen

Maßnahmen bereits im Vorfeld der Stadtratsbefassung mit dem POR abgestimmt sind, eine Ausschreibung nicht erforderlich ist, eine Vorstellungsrunde entfallen kann, keine Dienstlichen Beurteilungen oder Leistungsberichte angefordert werden müssen und eine Stadtratsbefassung (Vorstellung der Bewerber/-innen, Einstellungsbeschluss) nicht erforderlich ist. Gerade im IT-Bereich dürften schon allein Konstellationen mit geeigneten Bewerbungen auf „Halde" nur selten vorkommen. Auf die Dienstliche Beurteilung bzw. den Leistungsbericht kann bei internen Bewerbungen aus rechtlichen Gründen nicht verzichtet werden. In der Regel bestehen auch die Beschäftigungsdienststellen auf eine Vorstellungsrunde, um sich ein Bild von den jeweiligen Personen zu machen. Und nicht zuletzt erfordert eine Direktbesetzung ohne Ausschreibung die Zustimmung des GPR.

Somit sind die von Ihnen genannten 3 Monate (Stadtratsbeschluss bis Besetzung) in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, ganz besonders bei IT-Stellen, jenseits jeglicher Realität. Es kommt in diesem durch Bewerbermangel gekennzeichneten Bereich nicht häufig vor, dass eine gut geeignete Person für eine freie und besetzbare Stelle bereits bekannt ist (und damit auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann), sofort ohne Vorstellungsrunde eine Entscheidung ohne Dienstliche Beurteilung und Leistungsbericht getroffen werden kann und diese Person auch ohne Kündigungsfrist verfügbar ist.

Dies schließt nicht aus, dass es in einzelnen Fällen gelingt, die von Ihnen genannte 3-Monatsfrist einzuhalten, z.B. wenn aus vorangegangenen Verfahren gut geeignete Bewerber/-innen bekannt und diese rasch verfügbar sind. Das POR nutzt selbstverständlich jede Möglichkeit für eine rasche Direktbesetzung und auch der GPR zeigt sich äußerst kooperativ, was die Genehmigung von Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht betrifft. Nachfolgend sind die zwingend und unabhängig von der Zuständigkeit für das Stellenbesetzungsverfahren zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt.

Rechtliche Rahmenbedingungen
Während private Arbeitgeber nach freiem Ermessen über die Art und Weise der Personalauswahl entscheiden können, keinen Dokumentationsverpflichtungen unterliegen und deren Auswahlentscheidungen gerichtlich nur auf Verstöße gegen das AGG-Recht und das Schwerbehindertenrecht überprüft werden können, müssen Auswahlentscheidungen des öffentlichen Dienstes gemäß den gerichtlich umfassend überprüfbaren Vorgaben des Art. 33 Abs. 2 GG erfolgen. Danach hat jede/r Deutsche ein grund-

rechtsgleiches Recht auf gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Art. 33 Abs. 2 GG hat das Ziel Vetternwirtschaft, Korruption und versteckte Diskriminierungen bei der Vergabe öffentlicher Ämter zu verhindern. Personalauswahlentscheidungen des öffentlichen Dienstes müssen daher unter strikter Beachtung des Leistungsgrundsatzes, des Transparenzgebots und der Chancengleichheit erfolgen. Dies bedingt ein streng formalisiertes und umfassend dokumentiertes Auswahlverfahren unter Auswertung der dienstlichen Beurteilungen und ggf. Leistungsberichte und führt zu einem systembedingten zeitlichen Nachteil des öffentlichen Auswahlverfahrens im Vergleich zu den Auswahlverfahren in der Privatwirtschaft.

Ein weiterer entscheidender Unterschied liegt bei § 82 SGB IX. Öffentlichen Arbeitgebern obliegt gemäß § 82 Sätze 3 und 4 SGB IX eine besondere Einladungspflicht gegenüber schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern.

Die folgende Übersicht soll die unterschiedlichen Voraussetzungen zwischen privaten und öffentlichen Arbeitgebern nochmals verdeutlichen:

Wer?	**Öffentliche AG**	**Private AG**
Was?		
Art und Weise der Personalauswahl	**Art. 33 Abs. 2 GG** (Jede/r Deutsche hat ein grundrechtsgleiches Recht auf gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung; gilt für Beamte und Tarifbeschäftigte)	Frei
Akribische Dokumentationspflicht	Ja, aus **Art. 33 Abs. 2** iVm **Art. 19 Abs. 4 GG**	Nein
§ 82 SGB IX (Menschen mit Schwerbehinderung)	Einladungspflicht	keine Einladungspflicht
Dienstliche Beurteilung	Pflicht zur Beurteilung der Beamtinnen und Beamten ergibt sich aus **Art. 56 Abs. 1 S. 1 LlbG**: „Fachliche Leistung, Eignung und Befähigung sind [...] dienstlich zu beurteilen".	Keine Beurteilungspflicht
Beachtung Statusamt/Entgeltgruppe	**Art. 58 Abs. 2 Satz 1 LlbG**: „Die Beurteilung hat die fachliche Leistung in Bezug auf die Funktion und im Vergleich zu den anderen Beamten und Beamtinnen derselben Besoldungsgruppe (...) objektiv darzustellen (...)"	Nein
Leistungsberichte	Werden von Rechtsprechung gefordert	Nein
2-Wochen-Frist nach Zugang der Absageschreiben	2-Wochen-Frist nach Zugang der Absageschreiben bevor Stelle besetzt werden kann: Wird von Rechtsprechung gefordert, um Rechtsschutz unterlegener Bewerber nicht zu verhindern	Nein
Zuständigkeit für Einstellungen/Anstellungen nach Art. 43 BayGO	Bei Stellen der Wertigkeit A 15/E 15 und höher ist ein Stadtratsbeschluss notwendig.	Nein
Gesetzliche Kündigungsfrist	Oft bis zu einem halben Jahr (BGB, Tarifverträge, einzelvertragliche Regelungen)	Gleich

Diesen rechtlichen Rahmenbedingungen ist es u.a. geschuldet, dass die Dauer von Stellenbesetzungsverfahren in der Großstadt München, in der die Klage- und Widerspruchsfreudigkeit von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern höher ist, per se nicht so kurz ist wie bei privaten Arbeitgebern. Erfolgreiche Widerspruchs- bzw. Klageverfahren verzögern Stellenbesetzungsverfahren oftmals über Jahre und verderben auch die Statistik, so dass es dringend geboten ist, durch rechtssichere Verfahren das Risiko der Angreifbarkeit im Vorfeld deutlich zu minimieren.

Bei den IT-Beschäftigten handelt es sich nicht – wie bei den von Ihnen als Bezugsfall erwähnten Beschäftigtengruppen (Lehrkräfte, Erziehungsberufe) – um eine sog. homogene Berufsgruppe, sondern um eine heterogene Berufsgruppe, die stadtweit eingesetzt ist. Zwar sind bei it@M rund die Hälfte der insgesamt 1.482 Stellen für IT-Schaffende angesiedelt. Die restlichen Stellen verteilen sich allerdings auf die dIKAs in allen Referaten und Eigenbetrieben sowie das Direktorium-STRAC. Durch die zentrale Bearbeitung der Stellenbesetzungsverfahren für die IT-Stellen im POR ist es möglich, das Einhalten stadtweit einheitlicher Standards und damit auch die Chancengleichheit und Rechtssicherheit bestmöglich sicherzustellen. Die ständige Anpassung der Abläufe an die jeweilige Rechtslage und die aktuellste Rechtsprechung kann durch diese zentrale Bearbeitung gewährleistet werden.

Konzept der „schnellen Wege" und Service-Level-Agreements
Mit der eingangs erwähnten Beschlussvorlage zum Thema „Personalgewinnungssituation und Stellenbesetzungsverfahren bei der Landeshauptstadt München" wurde der Stadtrat bereits mit einem Konzept zur Verfahrensdauer und -optimierung befasst. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Stellenbesetzungsprozess mit Ausschreibung dargestellt, wie er idealtypisch verlaufen könnte und die notwendigen und geplanten Maßnahmen zur Beschleunigung dargestellt bzw. beschlossen (z.B. Geltungsdauer Leistungsbericht 12 statt 6 Monate, Anweisung des OB zur Lieferung der fachlichen Stellungnahme in 5 Arbeitstagen und der Dienstlichen Beurteilung in 6 Wochen). Von der durch die Beschäftigungsdienststelle beantragten Ausschreibung einer Stelle (=nicht StR-Beschluss) bis die ausgewählte Person feststeht (=nicht Dienstantritt) werden im Minimum 3,6 Monate für ein Ausschreibungsverfahren benötigt. Da in Beurteilungsjahren – wie aktuell 2015 – fünf Arbeitstage (=Frist für Leistungsberichte) nicht ausreichen (vorgegeben sind für die Dienstliche Beurteilung 6 Wochen und auch dies wird nicht durchgängig eingehalten), ist derzeit nicht davon auszugehen, dass dieser Zielwert erreicht werden kann.

Laufzeiten „Ideal-Verfahren" in Arbeitstagen, wenn alle Phasen optimal und ohne Verzögerungen verlaufen									
Antragseingang - Start Ausschreibung	Ausschreibung	Dauer Leistungsberichterstellung bzw. Erstellung dienstliche Beurteilung	Zuleitung Bewerberliste an Dienststelle	Fachliche Stellungnahme bzw. Rückmeldung Dienststelle	Planung, Terminierung und Durchführung der Vorstellungsrunde	Fertigung der Auswahlvormerkung	Erforderliche Zustimmungen (z.B. Personalvertretung, Unterschrift des Entscheiders, Stadtratsbeschluss)	Gehaltsabstimmungen (extern) Abstimmung der Umsetzungsmodalitäten (intern)	Einholung notwendiger Unterlagen (z.B. Führungszeugnis), ggf. Einstellungsuntersuchungen Vertragsunterzeichnung, Kündigungsfristen
11	15	10	5	5	10	3	5	8	37
**	***	***	*	***	**	*	**	*	***
72 AT									

*	Phasen, die in der alleinigen Zuständigkeit des POR liegen
**	Phasen, die Arbeitsschritte enthalten, die sowohl das POR, die Fachbereiche oder die Bewerber/innen verantworten
***	Phasen, die in der Verantwortung der Fachbereiche oder der Bewerber/innen liegen bzw. durch die Ausschreibungsrichtlinien bestimmt werden.

Die Erstellung eines weiteren Konzeptes würde hier keine anderen Ergebnisse bringen. Bereits um diese Verfahrenslaufzeiten zu erreichen, müssen alle (POR, Referate und Eigenbetriebe) an einem Strang ziehen.

Die Unterabteilung P 5.5 des Personal- und Organisationsreferates, die Ende 2009 für die Stellenbesetzungen der sich damals neu organisierenden IT gegründet wurde und die mittlerweile über ein umfassendes und stadtweit gebündeltes Wissen in Bezug auf Personalgewinnung im IT-Bereich verfügt, hat seither 738 Stellen besetzt. Das ist fast die Hälfte aller derzeitigen IT-Stellen bei der Stadt. Gleichzeitig laufen zur Zeit Stellenbesetzungsverfahren für 230 Stellen (Stand 13.10.2015).

Um diese Stellen besetzen zu können, reizt das Personal- und Organisationsreferat, P 5.5, in der Personalgewinnung mit speziellen Marketingmaßnahmen, Direktansprachen auf Messen oder Xing, Dauerausschreibungen, Vorstellungsrunden mit Initiativbewerberinnen/-bewerbern oder der Besetzung von freien Stellen mit geeigneten Personen, die sich in der Vorstellungsrunde gut präsentiert haben, aber hinter der ausgewählten Person als geeignet gereiht wurden, alle Möglichkeiten aus.

Das POR berät die Dienststellen bei der Erstellung passgenauer Ausschreibungstexte sowie bei Fragen und Assessment-Center-Elementen für Vorstellungsrunden. Für eine vereinfachte Bewerbervorauswahl wurde zudem ein Onlinefragebogen entwickelt, den die Bewerber/innen im Zug ihrer Bewerbung ausfüllen.

Da die Wachstumsprognosen für die Stadt München immer schneller nach oben korrigiert werden müssen, ist davon auszugehen, dass die Anträge auf Stellenbesetzungen in nächster Zeit weiter ansteigen werden. Zudem steht der Abbau des Einsatzes externer Kräfte an. Dies hat das POR im Blick und arbeitet daran, die Verfahrenslaufzeiten so kurz wie möglich zu halten.

Ebenfalls im Sinne einer Beschleunigung der Verfahren wird das POR mit seiner Fachkompetenz it@M bei dem Auftrag des Oberbürgermeisters, bis Jahresende geeignete Maßnahmen zum Abbau externen Personals vorzuschlagen, unterstützen (siehe hierzu Beschluss des IT-Ausschusses vom 15.7.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03670). Auch werden wir bei einem Teilprojekt „Personalbeschaffungsprozess", des RBS – ZIB, das aufgrund des Gutachtens der Ernst & Young GmbH ins Leben gerufen wird, mitarbeiten.

Durch die zentrale Bearbeitung im POR ist es möglich, die jeweils gewonnenen Erkenntnisse stadtweit im Bereich der Personalgewinnung für IT-Personal, umzusetzen.

Weitere deutliche Vereinfachungen und auch Verfahrensbeschleunigungen erwarten wir uns von dem voraussichtlich im Frühjahr 2016 zur Verfügung stehenden E-Recruiting-System (in der Einführungsphase ist allerdings – wie bei allen neuen IT-Systemen – zunächst von Anfangsschwierigkeiten und Verzögerungen auszugehen).

Auch das POR würde „Service-Level-Agreements" begrüßen. Dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber und werden dies mit den Dienststellen erörtern. Hierfür bietet es sich an, die Einführungsphase des E-Recruiting-Systems im nächsten Jahr zu nutzen, da in diesem Zusammenhang ohnehin die Abläufe zwischen POR, Dienststelle und Personalvertretung neu gestaltet werden müssen. Den in Ihrem Antrag formulierten Anliegen wird daher entsprochen.

Zu 2.
Da viele IT-Fach- und Führungskräfte auf dem freien Markt rekrutiert werden, steht die Stadtverwaltung mit anderen öffentlichen und privaten IT-Arbeitgebern am Top-IT-Standort im Wettbewerb. Um hier konkurrenzfähig zu sein, werden seit dem Beschluss MIT-KonkreT vom 27.1.2010 neue Wege beschritten. So besteht die Möglichkeit des Abschlusses von Sonderdienstverträgen für Positionen ab EGr. 14 TVöD sowie die Gewährung einer IT-Fachkräftezulage (IT-RL) für die Personalgewinnung sowie den Per-

sonalerhalt ab EGr. 9 TVöD. Von diesen Möglichkeiten wird ohne jegliche „bürokratische und Zeit raubende Verfahren“ Gebrauch gemacht.

Das POR hat die Fa. Kienbaum Management Consultants GmbH beauftragt, einen sog. Marktreport zu erstellen, der alle bei der Landeshauptstadt München existierenden IT-Führungsfunktionen und IT-Rollen im Hinblick auf eine marktübliche Vergütung bewertet. Bereits vor einer Vorstellungsrunde wird auf dieser Grundlage die marktübliche Vergütung für die jeweilige Position berechnet und das Vorstellungsgremium informiert. Am Ende der Gespräche wird dann mit der Dienststelle der Handlungsspielraum des POR für die Gehaltsverhandlungen festgelegt. In der Regel werden im Anschluss an die Vorstellungsrunde bereits mit der ausgewählten Bewerberin/dem ausgewählten Bewerber die Gehaltsverhandlungen aufgenommen, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Entscheiders und der Gesamtpersonalrats zu der Personalauswahl. Ein schnelleres Vorgehen ist auch auf dem freien Markt nicht möglich.

Für den Personalerhalt kann ebenfalls eine Zulage nach IT-RL gewährt werden. Gemeinsam mit STRAC, den dIKAs und it@M hat das POR entsprechende Fallgruppen entwickelt und für die Dienststellen Formblätter zur Beantragung erstellt. Die Berechnung erfolgt durch das POR auf der Grundlage des vorstehend erwähnten Marktreports. Die Möglichkeit der Gewährung einer Zulage nach IT-RL wird vorrangig durch it@M und STRAC genutzt, nur vereinzelt erreichen das POR Anträge aus den dIKAs der Referate.

Das gemeinsam mit it@M, STRAC und den dIKAs entwickelte Vorgehen ist sehr pragmatisch und mit einem Minimum an Aufwand umsetzbar. Ihrem Antrag ist daher entsprochen. Ein „weniger“ könnte nur eine flächendeckende, beliebige und nicht an der Notwendigkeit bzw. der Höhe der marktvergleichbaren Vergütung orientierte Gewährung darstellen. Dies wurde seinerzeit weder von it@M noch von STRAC oder den dIKAs gewünscht und ist im Hinblick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch nicht angezeigt. Generell, und dies sei an dieser Stelle ausdrücklich vermerkt, scheitern Stellenbesetzungen in den seltensten Fällen an der Höhe der Bezüge.

Zu 3.
Die in diesem Punkt angesprochene Thematik wurde bereits ausführlich in einer Stadtratsanfrage der SPD-Fraktion, die am 2.7.2015 in der Rathaus Umschau veröffentlicht wurde, behandelt. Im Rahmen der tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Möglichkeiten wird dem Wunsch der Be-

schäftigungsdienststelle nach Öffnung des Bewerberkreises nachgekommen und damit Ihrem Antrag entsprochen. Mittlerweile wurden auf Antrag von it@M insgesamt 7 Stellen der 3. Qualifikationsebene extern auch für Personen mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgeschrieben.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 12. Januar 2016

Straftaten im städtischen Michaelibad
Anfrage Stadträte Hans Podiuk und Mario Schmidbauer (CSU-Fraktion)

Situation der Schützen in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Kristina Frank, Sebastian Schall und Otto Seidl (CSU-Fraktion)

Stadtwerke München – Darstellung der Wertberichtigungen bei den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

Risiken durch gefallene Öl- und Gaspreise für die Stadtwerke München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

Planung der Westtangente sofort beginnen
Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch)

Halten auch in München die Polizeibehörden Informationen zurück?
Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch)

Köln mahnt: Eine Sicherheitswacht für München?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Hans Podiuk
Stadtrat Mario Schmidbauer

ANFRAGE

12.01.2016

Straftaten im städtischen Michaelibad

Wie Polizei und Presse gestern und heute berichten, wurden eine 17jährige Schülerin und ihre 14jährige Schwester im städtischen Michaelibad sexuell belästigt.
Das Personal dort hat sehr umsichtig und richtig gehandelt, in dem sofort die Polizei verständigt wurde und die Täter gefasst werden konnten.
Wenige Tage nach dem bundesweiten Aufschrei von Köln gibt es anscheinend einige Unbelehrbare, die in Gruppen Frauen im öffentlichen Bereich bedrängen.
Gerade um den großen Anteil der rechtstreuen Flüchtlinge zu schützen, ist ein solches Verhalten nicht hinzunehmen.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Welche Möglichkeiten hat das Personal, um in konkreten Situationen einzuschreiten?

2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um solche Vorfälle und Situationen in Zukunft zu vermeiden und die Badegäste dagegen zu schützen?

3. Werden Besucher von Integrationskursen deutlich darauf hingewiesen, was für Konsequenzen bei derartigen Verstößen drohen (Haft, Abschiebung)?

4. Wie kann die Polizei durch die Stadt unterstützt werden?

Hans Podiuk, Stadtrat

Mario Schmidbauer, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Kristina Frank
Stadtrat Otto Seidl
Stadtrat Sebastian Schall

ANTRAG

12.01.2015

Situation der Schützen in München

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Dem Stadtrat wird dargestellt, wie viele Schützenvereine und Mitglieder es in München gibt. Dabei wird unterschieden zwischen Kugelvereinen und Bogenschützen.

2. Nachdem in den letzten Jahren verstärkt Schützenvereine ihre Übungsraume aufgrund von Umbauten, Abriss oder Pächterwechsel verloren haben, wird die Trainingssituation immer problematischer. Auch der geplante Bau einer Schützenhalle im Münchner Osten ist endgültig gescheitert.
   Das RBS stellt aufgrund des zunehmenden Bedarfs und des gleichzeitigen geringeren Angebots an Übungsräumen dar, welche Planungen seitens des Sportamts zur Behebung dieses Mangels vorliegen.

a) Hierbei wird u.a. geprüft, inwiefern es räumlich möglich ist, an jeder Bezirkssportanlage Räumlichkeiten für Schützen zur Verfügung zu stellen.
b) Des Weiteren wird dargestellt, an welchen Bezirkssportanlagen dabei ein inklusiver Zugang für die Schützenvereine möglich wäre.
c) Es wird in diesem Zusammenhang dargestellt, ob nach den jetzt schon Jahre dauernden Planungen zu einer Schützenhalle im Münchner Osten dieses Modell an einem anderen Standort noch weiter verfolgt wird.

3. Vorschläge einzelner Vereine werden vom Sportamt häufig mit der Begründung abgelehnt, dass eine Gesamtlösung erst mit dem neuen Sportentwicklungsplan erfolgen könne (z.B. Antrag Schützen in Trudering). Allerdings ist die Vorlage des aktualisierten Sportentwicklungsplans bis jetzt nicht erfolgt, obwohl geplanter Termin im Sommer 2015 war. Die Darstellung der Schützensituation in einer Entwurfsfassung lässt aber bereits erkennen, dass es sich wiederum nur um Absichtserklärungen handelt. Konkrete Vorschläge liegen nicht vor, eine zeitnahe Lösung der Problematik ist nicht erkenn-

bar. Neben den Kugelvereinen trifft dies speziell die Bogenschützen, da hier die Zahl gerade junger Mitglieder ständig steigt. Um entsprechende Übungs- oder Wettkampfsbedingungen zu schaffen, bedarf es genauerer Informationen. Dem Stadtrat wird dargestellt:

a) wie die Mitgliederzahlen in den Bogenschützenvereinen den letzten Jahren gestiegen sind,
b) welche Wartelisten es in den einzelnen Vereinen gibt,
c) welche räumlichen Lösungsvorschläge es gibt, um dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen,
d) wie die aktuelle Situation in Freiham ist, da es hier wohl ständig wechselnde Aussagen gibt.

Beatrix Burkhardt, Stadträtin

Kristina Frank, Stadträtin

Otto Seidl, Stadtrat

Sebastian Schall, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 12.01.2016

Stadtwerke München – Darstellung der Wertberichtigungen bei den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Antrag

Dem Stadtrat wird zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke München (SWM) und zur besseren Einschätzung der zeitnahen Entwicklung dargestellt:

- **Die Beteiligungen und verbundene Unternehmen der Stadtwerke München, welche über die Festlegung des Geschäfts- und Firmenwertes und damit des Bilanzierungswertes an den aktuellen Öl- und Gaspreis gekoppelt sind.**
- **Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der Stadtwerke München, bei welchen per 31.12.2015 aufgrund von Bewertungen zu nicht mehr aktuellen Öl- bzw. Gaspreisen Wertberichtigungen vorgenommen werden mussten. Darstellung der Höhe der Wertberichtigung je verbundenes Unternehmen sowie je Einzelbeteiligung.**
- **Die verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen der SWM, deren Firmenwert zwar mit dem aktuellen Gas- und Ölpreis gekoppelt ist, bei denen jedoch keine daraus resultierende Wertberichtigung per 31.12.2015 vorgenommen wurden. Verbunden mit der Darstellung der Gründe hierfür.**
- **Die Auswirkungen dieser Wertberichtigungen auf die Ertragssituation der SWM GmbH per 31.12.2015.**
- **Die Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München.**
- **Die bei der SWM vorgenommene Prognose der Entwicklung der Öl- und Gaspreise für 2016 und deren Auswirkungen auf die Beteiligungswerte bzw. der Werte der verbundenen Unternehmen der Stadtwerke München.**

Begründung:

Die prognostizierte fehlende Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH per 31.12.2015, sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung der Finanzsituation haben die jüngsten Probleme mit der Aufstellung des Haushaltes 2016 der Landeshauptstadt München maßgeblich mit verursacht. Da die Landeshauptstadt München gesellschaftsrechtlich nicht nur von Gewinnen der SWM profitiert, sondern auch Verluste auszugleichen hat, müssen die Entwicklungen der Stadtwerke München im Stadtrat besondere Beachtung finden.

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

In den letzten Jahren ist der Öl- und damit auch der Gaspreis stetig gesunken. Eine zeitnahe Erholung ist nach Einschätzung der Internationale Energieagentur (IEA), die vor langfristig negativen Folgen aufgrund anhaltend niedriger Ölpreise warnt, nicht in Sicht. Von dieser Entwicklung unmittelbar betroffen, sind die Beteiligungen und die verbundenen Unternehmen der Stadtwerke München, die sich auf das Energiegeschäft im Öl- und Gasbereich konzentrieren (z.B. regionale ausgerichtete Beteiligungen wie die Energie Südbayern, aber auch international ausgerichtete Beteiligungen wie z.B. Bayerngas Norge). Bei der SWM GmbH sind die Finanzanlagen zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauerhafter Wertminderung müssen jedoch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:

Katrin Habenschaden	Dr. Florian Roth	Hep Monatzeder
Lydia Dietrich	Gülseren Demirel	Paul Bickelbacher
Herbert Danner	Anna Hanusch	Jutta Koller
Dominik Krause	Sabine Krieger	Sabine Nallinger
Thomas Niederbühl	Oswald Utz	

Mitglieder des Stadtrates

ödp
Ökologisch-Demokratische Partei

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.01.2016

Antrag
Risiken durch gefallene Öl- und Gaspreise für die Stadtwerke München

Dem Stadtrat wird dargestellt, welche Auswirkungen die gefallenen Öl- und Gaspreise auf das künftige Betriebsergebnis der Stadtwerke München haben.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Reichen die vorgenommenen Wertberichtigungen der Stadtwerke bei ihren Tochtergesellschaften aus?
- Welche Öl- und Gaspreise und welche Entwicklung wurden den Wertberichtigungen zugrunde gelegt?
- Wurden die Rohstoffpreise mit derivativen Finanzprodukten abgesichert? Zu welchen Kosten? Wenn nicht, was würde eine Absicherung für die Zukunft kosten?
- Wer haftet für entstehende Verluste?
- Wie lange kann die Tochtergesellschaft Bayerngas Norge eine Niedrigpreisphase ohne weitere Hilfen durchstehen?
- Besteht weiterer Kapitalbedarf und wenn ja in welcher Höhe?
- Unter welchen Voraussetzungen wäre ein Ausstieg/Verkauf aus der Bayerngas Norge möglich? Was würde dieser Ausstieg derzeit kosten?

Begründung

Die Stadtwerke München investieren seit einigen Jahren Milliardenbeträge in das Öl- und Gasgeschäft. Dabei sind sie umfangreiche Verpflichtungen gegenüber europäischen Staaten bezüglich der Exploration von neuen Öl- und Gasfeldern eingegangen. Ebenso wurden immense Summen in Förderanlagen investiert.

Nunmehr ist der Ölpreis erstmals seit langem unter die Marke von 40 US-Dollar gesunken. Die Rentabilität des Geschäftszweiges ist damit grundlegend in Frage gestellt. Geschuldet ist der Preisverfall hauptsächlich dem Bestreben der OPEC-Staaten Wettbewerber, zu denen auch die SWM zählen, aus dem Markt zu drängen. Langfristig kann vermutlich von steigenden Preisen für Öl und Gas ausgegangen werden. Ob das Gesamtprojekt aber jemals wirtschaftlich wird, ist zu hinterfragen. Welcher Kapitalbedarf zwischenzeitlich notwendig ist, und ob die SWM oder die Stadt München in der Lage sind diesen zu decken, gilt es zu darzulegen. Auch wenn ein derzeitiger Ausstieg zu diesen tiefen Öl- und Gaspreisen vermutlich nicht angebracht ist, ist es sinnvoll das Ausstiegsszenario inklusive Kosten im Detail zu kennen.

Tobias Ruff (ÖDP), Sonja Haider (ÖDP), Brigitte Wolf (DIE LINKE.), Çetin Oraner (DIE LINKE.)

Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe
Rathaus, Marienplatz 8 ● Stadtratsbüro: Zimmer 174 - 176 ● 80331 München
ÖDP: Telefon: 089 / 233 – 259 22 ● E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 ● Fax: 089 / 233 - 2 81 08 ● E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

Allianz für Fortschritt und Aufbruch

ALFA im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Antrag

München, den 11.01.2016

Planung der Westtangente sofort beginnen

Der Stadtrat möge beschließen:
Die zuständigen Referate beginnen umgehend damit, den Neubau einer Straßenbahntrasse vom Laimer Bahnhof bis zur Aidenbachstraße zu planen und die fertige Planung dem Stadtrat vorzulegen.
Folgende Eckpunkte gelten für diese Planung.

1. Trassenbeginn mit einer Wendeschleife am Laimer S-Bahnhof
2. Vollwertiges Straßenbahnkreuz an der Agnes-Bernauer-Straße (Linie 19)
3. Direkter Zugang vom Straßenbahnsteig zur U-Bahn an den U-Bahnhöfen Laimer Platz und Holzapfelkreuth, ähnlich wie an Sendlinger Tor und Hauptbahnhof, wenn irgend möglich
4. Kein Straßenbahnkreuz an der Nordseite der A96 (Linie 18)
5. Haltepunkte nördlich (Umstieg zur Linie 18) und südlich der A96, kein Haltepunkt auf der Brücke
6. Wendeschleife innerhalb des jetzigen Busbahnhofes Aidenbachstraße

Begründung
zu 1: Auf eine günstige, mit der Deutschen Bahn gemeinsame Bewältigung der Unterquerung der Bahnanlagen zu warten, würde bedeuten, das ganze Projekt in dieser Amtsperiode nicht mehr anstoßen zu können. Daher wird in diesem Schritt nur südlich der Bahnanlagen geplant.
Der günstigste Ort für die Straßenbahn-Endhaltestelle ist sicherlich das Nordwesteck der Freifläche, da sich dort der Zugang zur S-Bahn befindet. Wenn nötig, ist die Fahrbahn der Fürstenrieder Straße nach Osten und die der Landsberger Straße nach Süden zu verlagern.

zu 2: Die Verknüpfung mit dem Gleis der Linie 19 auf der Agnes-Bernauer-Straße ist

die betrieblich wichtigste des ganzen Projektes und entsprechend auszubauen. Günstig ist, dass an dieser Kreuzung der Kfz-Verkehr relativ schwach ist. Es ist dort also kein Staupunkt zu erwarten.

zu 3: Um die Ampelphasen für den Kfz-Verkehr weiterhin günstig zu gestalten, muss darauf geachtet werden, dass Umsteigende beim Verlassen der Straßenbahn direkt zur U-Bahn wechseln können, ohne vorher Nachfrage nach einer oder gar mehreren Ampelquerungen auszulösen. Es geht hierbei also nicht hauptsächlich darum, die Bequemlichkeit zu maximieren, sondern darum, das absehbar stark erhöhte Fußgänger-Verkehrsaufkommen an den U-Bahn-Knoten sicher und rasch zu bewältigen.

zu 4 und 5: Die Befürchtungen, die Fürstenrieder Straße könnte sich nach dem Gleisbau zu einer einzigen Staumeile entwickeln, sind nach den uns vorliegenden Informationen unberechtigt - bis auf eine Ausnahme. Die Kreuzung der Fürstenrieder Straße mit der A96 ist tatsächlich jetzt schon so vollständig ausgelastet, dass hier kein Wegfall von Aufstell- und Abbiegespuren stattfinden darf. Eine Verwandlung der A96-Einfädelungen zu Staupunkten würde tatsächlich auch längere Staus im übrigen Verlauf der Fürstenrieder Str. herbeiführen. Glücklicherweise gibt es die Chance, bei dieser Gelegenheit einen anderen Planungsfehler aus früheren Generationen zu beseitigen. Da es keine Umstiege vom Bus auf die Autobahn gibt, bietet die jetzige Lage der Bushaltestellen auf der Brücke für die Fahrgäste keine Vorteile. Wenn die Haltestellen auf der Brücke aufgelöst werden, bleibt großzügig Platz für den Kfz-Verkehr erhalten, sowohl für Abbiege- als auch für Durchfahrtsspuren. Statt der alten Haltestelle sollten im planerisch weniger umkämpften Raum nördlich und südlich der Brücke zwei neue Haltestellen eingerichtet werden.
Die Gleise der jetzigen Linie 18 und der neuen Linie müssen keine Weichen, Verbindungskurven usw. erhalten, da diese Verbindungen ja schon an der Agnes-Bernauer-Straße hergestellt sind. Eine einfache Überkreuzung der Schienen ist also ausreichend und es ergibt sich kein erhöhter Platzbedarf.

zu 6: Auch wenn der Ratzingerplatz demnächst stärker bebaut werden soll, rechtfertigt er keinen eigenen Straßenbahn-Endpunkt. Sinnvoll ist allein eine möglichst enge Verzahnung mit dem U-Bahnhof Aidenbachstraße. Es ist dringend zu prüfen, ob hier nicht analog zur Wendeschleife an der Münchner Freiheit das Tramgleis zusammen mit den Buslinien direkt an den U-Bahn-Eingang herangeführt werden kann.

Wir bitten um zügige Behandlung, damit dieses seit vielen Jahren immer nur aufgeschobene Projekt, das für den gesamten Südwesten Münchens sehr wichtig ist, endlich begonnen werden kann.

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat
Fritz Schmude, Andre Wächter

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

Allianz für Fortschritt und Aufbruch

ALFA im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 12.01.2016

Halten auch in München die Polizeibehörden Informationen zurück?

Es ist inzwischen offensichtlich, dass die Kölner Polizeidirektion versucht hat nach den Vorfällen vor und im Kölner Hauptbahnhof am Silvesterabend Informationen zur Täterschaft zurückzuhalten. Während der Polizeipräsident noch Tage später nichts von einer Beteiligung von Flüchtlingen an Straftaten wissen wollte und stattdessen die Aufmerksamkeit der Medien und Öffentlichkeit auf kleinkriminelle Banden lenken wollte, war tatsächlich schon in der Silvesternacht der Polizei bekannt, dass Flüchtlinge beteiligt waren.

Der Polizeipräsident schreckte dabei nicht davor zurück, sogar der Kölner Oberbürgermeisterin die Wahrheit vorzuenthalten. Herr Albers wurde zwischenzeitlich in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Inzwischen wurden über den Medien deutschlandweit weitere Fälle veröffentlicht, in denen ein ähnliches Vorgehen der Polizei zu erkennen ist. Eine Beteiligung von Flüchtlingen an Straftaten wird erst bestätigt, wenn zuvor über „informelle Wege“ entsprechende Informationen der Presse gesteckt wurden.[1] [2]

Ein solches Vorgehen ist aber der falsche Weg. Das die „Willkommenskultur“ vollkommen deplatziert war, ist inzwischen offensichtlich. Ursprünglich war der Begriff der Willkommenskultur auf reguläre Einwanderung gemünzt. Nötige Einwanderer sollten nicht mehr wie frühere Gastarbeiter behandelt werden, sondern eingeladen, willkommen geheißen und erfolgreich integriert werden. Doch die Einladung wurde wahllos auf alle Flüchtlinge, auch die, die unregistriert und zum Teil illegal eingewandert sind, ausgedehnt.

Wir – ALFA – treten für eine Hilfskultur ein. Flüchtlinge müssen überall in der

Welt und insbesondere in Deutschland mit Hilfe und menschlicher Zuwendung rechnen können. Diese Hilfskultur könne aber nur im Rahmen der Möglichkeiten von Städten und Kommunen gelebt werden. In manchen Kommunen ist die faktische Obergrenze inzwischen erreicht.

Probleme mit Flüchtlingen müssen auch in München offen kommuniziert werden. Nur dann können für deren Probleme auch Lösungen erarbeitet werden. Gerüchte und falsche Verdächtigungen sind Gift für jede Gesellschaft und bringen Verschwörungstheoretikern und Rechtsextremen Vorschub.

Wir fragen daher:

Haben Sie in Ihren regelmäßigen Treffen mit den polizeilichen Münchner Behörden nach einer Beteiligung von Flüchtlingen an Vergehen oder Straftaten gefragt?

Welche Auskunft haben Sie erhalten?

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

[1] **http://www.focus.de/politik/deutschland/schweigekartell-bei-der-polizei-polizist-strikte-anweisung-ueber-vergehen-von-fluechtlingen-nicht-zu-berichten_id_5199256.html**

[2] **http://www.ardmediathek.de/tv/hessenschau/Verschweigen-Hessens-Polizeiberichte-Str/hr-fernsehen/Video?documentId=32671082&bcastId=3301950**

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
12.01.2016

Köln mahnt: Eine Sicherheitswacht für München?

Als Folge der Kölner Silvesterexzesse und der von Polizei und Behörden ersichtlich nicht mehr gewährleisteten Sicherheit im öffentlichen Raum nehmen vielerorts jetzt Bürgerwehren und privat organisierte Sicherheitswachten konkrete Gestalt an. In der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf etwa patrouilliert seit letzter Woche eine Bürgerwehr, über die auch überregional in den Medien berichtet wurde. – In Bayern beschloß der Ministerrat im Juni 2010 die Ausweitung der 1994 vom Gesetzgeber ins Leben gerufenen Sicherheitswacht auf rund 1000 Angehörige. Im Licht der Silvestervorfälle in Köln und einer Reihe weiterer Städte gewinnt das Konzept unversehens auch in der bayerischen Landeshauptstadt an Aktualität. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit gibt es derzeit in München eine Sicherheitswacht zur Unterstützung der Polizei? In welchem personellen Umfang? Mit welchen Einsatzschwerpunkten?

2. Wenn nicht – inwieweit gibt es stadtseitig zumindest Überlegungen zur Errichtung einer Sicherheitswacht in München?

3. Wie ist die finanzielle Vergütung von Angehörigen der Sicherheitswacht in Bayern geregelt?

Karl Richter
Stadtrat

.

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: karl.richter@web.de I www.auslaenderstopp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 12. Januar 2016

Biogasanlage im Tierpark Hellabrunn geht vom Netz
Pressemitteilung SWM und Tierpark Hellabrunn

„Du musst dein Leben ändern?“ Symposium zur Optimierung im Zeitalter der Machbarkeit
Pressemitteilung Münchner Kammerspiele

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Pressemitteilung

Biogasanlage im Tierpark Hellabrunn geht vom Netz

Der Fermenter wurde ein letztes Mal geöffnet – im Anschluss die gesamte Anlage heruntergefahren. Nach gut neun Jahren ist die Biogasanlage im Tierpark Hellabrunn am Montag, den 11. Januar vom Netz gegangen. In den kommenden Wochen wird die Technik rückgebaut und das Gebäude an den Tierpark übergeben.

Stilllegung wegen hohem Erneuerungsbedarf
Aufgrund der inzwischen erreichten Betriebsdauer wären hohe Erneuerungsinvestitionen nötig gewesen, um die Anlage sicher weiter zu betreiben. Umfassende Analysen hatten ergeben, dass ein Weiterbetrieb nicht wirtschaftlich ist. Darum haben der Tierpark Hellabrunn und die SWM einvernehmlich entschieden, die Anlage stillzulegen.

Die beiden städtischen Unternehmen werden ihre energiewirtschaftliche Zusammenarbeit jedoch auch in Zukunft fortsetzen. So wird unter anderem untersucht, ob auf dem Gelände des Tierparks ein innovatives Kleinwasserkraftwerk realisiert werden kann.

Pressekontakt bei weiteren Fragen zur Biogasanlage:

SWM Pressestelle
Bettina Hess
Tel. 089/2361-5042
presse@swm.de

München, den 11.01.2016/01

Weitere Informationen:
Verena Wiemann
Referentin für Presse und Marketing
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751

MÜNCHNER KAMMERSPIELE 3½

DU MUSST DEIN LEBEN ÄNDERN?

Symposium zur Optimierung im Zeitalter der Machbarkeit, mit Gebärdendolmetscher

15.-17. Januar 2016

Wer von Inklusion spricht, darf von ihren gesellschaftlichen Bedingungen nicht schweigen. Themen des Symposiums sind Pränataldiagnostik, gesellschaftliche Exklusion, Sterbehilfe, Körper 2,0, Kunst und Leben, Robotik, und Romantik. Vier Perspektiven - die ethische, ästhetische, philosophische und gesellschaftspolitische - auf die Grundmuster unserer Epoche: Optimierung und Machbarkeit, Exklusion und Selektion.
Drei Tage Gespräche, Vorträge, Lesungen und künstlerische Darbietungen – u.a. „Qualitätskontrolle“ von Rimini Protokoll sowie die Video-Installation „Avatar als Prothese“ von Gretta Louw.
Orte: Kammer 3, Conviva im Blauen Haus, Kammer 2

Freie Platzwahl
Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen, mit Ausnahme von "Qualitätskontrolle"

Barrierefrei
Rollstuhlplätze mit Voranmeldung
Mit Gebärden-Dolmetscher

Kulturreferat der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit den Münchner Kammerspielen, dem Institut Français München und Bayern 2/Redaktion Gesellschaft und Familie. In Kooperation mit der Akademie der Bildenden Künste München, Klasse Senta Connert und Klasse Res Ingold und dem Conviva im Blauen Haus

Gesamtes Programm unter: https://www.muenchner-kammerspiele.de/inszenierung/du-musst-dein-leben-andern

15. Januar, 17 Uhr, Kammer 3: Eröffnung durch den Kulturreferenten Hans-Georg Küppers

15. & 16. Januar, 19 Uhr, Kammer 2: Qualitätskontrolle

Als Maria-Cristina Hallwachs nach ihrem Abitur kopfüber in einen Pool springt, verändert sich ihr Leben schlagartig: Von den Schultern abwärts gelähmt, wird sie mit der Frage konfrontiert, ob sie überhaupt weiterleben will. „Ich wollte unbedingt. Ich lebe fröhlichen Hauptes. Dieses Stück wird davon handeln, wie aus dem Abschluss der Reifeprüfung der Beginn meines Lebensweges wurde. Ich werde die Welt bespielen und zeigen, wie sehr ich ein ganzer Mensch bin. Ich werde mit Frauen sprechen, die ein Kind erwarten, mit Genetikern, die die Qualität entstehenden Lebens testen. Ich werde mein Pflegepersonal bitten, für mich zu gestikulieren. Ich werde Fragen stellen dazu, was ein Mensch ist. Ich werde meine Antworten geben. Ich werde ohne technische Hilfe lachen: Ich lächle – oft.“

Eine Produktion von Rimini Protokoll in Koproduktion mit dem Schauspiel Stuttgart.
Gefördert durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten.